

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 11: **Bildungspolitik : Schweiz und Europa**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern

Privatschulfreundliches Steuergesetz im Kanton Bern

Das neue Steuergesetz des Kantons Bern tritt auf den 1. Januar 1991 in Kraft. Aufgrund von Artikel 39 des revidierten Steuergesetzes wird es in Zukunft möglich sein, nebst dem allgemeinen Kinderabzug von Fr. 4000.– je Kind neu maximal weitere Fr. 4000.– je Kind für nachgewiesene zusätzliche Ausbildungskosten steuerlich vom Einkommen zum Abzug zu bringen.

Die zusätzlichen Ausbildungskosten umfassen unter anderem auch die nachgewiesenen Schulgelder für subventionierte und nicht subventionierte Privatschulen. Diese Anrechnung der Ausbildungskosten wird von den Steuerbehörden – vorausgesetzt der Abzug wird in der Steuererklärung geltend gemacht – erstmals für die Veranlagungsperiode 1991/92 berücksichtigt werden.

Matura D hat Hürden genommen

Russisch und Spanisch statt Latein: Nach bald zwanzigjährigem Ringen wird 1991 an den Berner Gymnasien der Maturtypus D eingeführt. Der neusprachliche Weg zur Reife führte bisher einzig via Privatschulen oder ausserhalb der Kantonsgrenzen.

Was gesamtschweizerisch seit 1972 erlaubt wäre und beispielsweise in den Kantonen Zürich, Basel und Aargau schon seit längerer Zeit zum Alltag gehört, blieb den Berner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bisher verwehrt. Falls sie kein Latein belegen wollten oder dieses Fach nicht rechtzeitig gewählt hatten, konnten sie das Real- oder Wirtschaftsgymnasium absolvieren, nicht aber die sprachliche Richtung. Wenigstens an den öffentlichen Schulen der Stadt und des Kantons nicht. Privatschulen bieten die neusprachliche Matur nämlich mit viel Erfolg an, und der sogenannte Schultourismus blüht in Richtung Neuenburg und Basel.

Berner Zeitung vom 20.6.90

Uri

Frühitalienisch beschlossen

Die endlosen Diskussionen in Zusammenhang mit der Einführung von Frühitalienisch in Uris Primarschulen haben ein Ende gefunden: Mit 53 zu 11 Stimmen sprach sich der Urner Landrat am 26. September klar für die Fremdsprache Italienisch aus und bewilligte damit den Kredit von 233 700 Franken für die Beschaffung der dazu nötigen Lehrmittel.

Zug

Ja zu Resolutionen

Der Lehrerverein des Kantons Zug (LVZ) hat an der diesjährigen Generalversammlung Erziehungsdirektor Anton Scherer zum Ehrenmitglied ernannt. Weiter hiessen die Versammelten Resolutionen zu schulpolitischen Themen gut.

Im Zusammenhang mit den strukturellen Besoldungsänderungen, wie sie der Kantonsrat in erster Lesung verabschiedete, sollen im Hinblick auf die zweite Lesung, die am 25. Oktober oder 2. November stattfindet, im Bereich Altersentlastung, Besitzstandwahrung sowie Erfahrungsprämien entsprechende Forderungen angemeldet werden. Vom Ergreifen eines Referendums, falls den Forderungen nicht stattgegeben wird, wollte man im Kreis des LVZ mehrheitlich nichts wissen. Insbesondere warnten Lehrer-Kantonsräte vor einer Lancierung, weil dies nach vielen Verbesserungen weder von den Parteien noch vom Souverän verstanden würde.

Schliesslich stimmten die Lehrerinnen und Lehrer den Resolutionen «Gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben», «Prüfungsfreier Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I», «Einführung von Blockzeiten» sowie «Freier Samstagmorgen» zu. Insbesondere sprachen sie sich gegen eine Zweiteiligkeit der Primarschule und für die Kompetenz der Gemeinden, den zusätzlich freien Halbtage auf den Samstagmorgen festzulegen, aus.